

Landratsamt Regen
Az: 23-171-01

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Antrag der Firma BRG Donau-Wald mbH, Betriebsstraße 1, 94469 Deggendorf auf
Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in
Verbindung mit den Nrn. 2.2, 8.11.2.4 und 8.12.2 des Anhangs 1 der Verordnung über
genehmigungspflichtigen Anlagen (4. BImSchV) für eine Anlage zum Brechen,
Trocknen, Mahlen oder Klassieren von natürlichem oder künstlichem Gestein, zur
sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzkapazität von
10 Tonnen oder mehr je Tag und zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen
Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 Tonnen oder mehr am Standort
„Deponie Fernsdorf“, Flurstücke Nrn. 716, 717, 724 und 726 der Gemarkung Geiersthal**

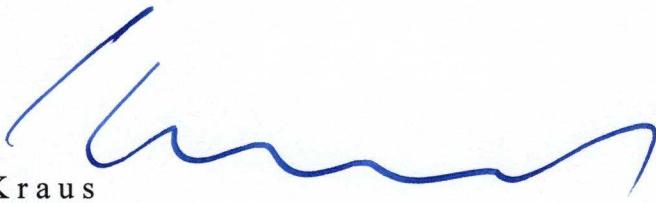
Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 12 Abs. 1 Satz 5 der Verordnung über das
Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) ergeht folgende

**Öffentliche Bekanntmachung
über den Wegfall eines Erörterungstermins**

Das Landratsamt Regen gibt als zuständige Genehmigungsbehörde
bekannt, dass im Rahmen des oben genannten immissionsschutzrechtlichen
Genehmigungsverfahrens kein Erörterungstermin durchgeführt wird, da gegen das Vorhaben
keine Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben wurden.

Die Antragstellerin wurden hierzu angehört.

Der ursprünglich bekanntgemachte Erörterungstermin vom 27.01.2026 entfällt somit
ersatzlos.


Kraus
Regierungsdirektor